

Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Rendsburg, 15.10.2014

Beschlus	VO/2014/318 öffentlich 17.07.2014			
Federführen FB 4 Sozia	d: les, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	Jeske-Paasch, Susanne Katrin Ristau	
Mitwirkend	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.			
Konzept Rendsbu	Haushaltsangelegenheiten Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016			
Beratungsfo	lge:			
Status	Gremium		Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde Entscheidung Hauptausschuss Beratung Sozial- und Gesundheitsausschuss Beratung		Beratung	

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem vorliegenden Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 zu.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 05.07.2014 haben sich die Mitglieder des Hauptausschusses darauf verständigt, dass das dort von der Verwaltung im Entwurf vorgelegte Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 zunächst in den Fachausschüssen beraten und beschlossen wird. Anschließend sind eine Beratung im Hauptausschuss und anschließend eine Beschlussfassung durch den Kreistag vorgesehen.

Durch die im Konzept aufgeführten Bestandteile

- Sicherung der Haushaltsstabilität
- Beschlussfassung über prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016
- Fortschreibung der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen

soll sichergestellt werden, dass angesichts der engen finanziellen Möglichkeiten auch in den folgenden Jahren die in den verschiedenen Handlungsfeldern zu

bewältigenden Herausforderungen und die hierfür bereitzustellenden finanziellen Mittel nicht isoliert betrachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016

Stand: 16.06.2014

Inhaltsübersicht

A.	Ausgangslage	Seite 3
B.	Sicherung der Haushaltsstabilität	Seite 6
C.	Prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016	Seite 8
	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten	Seite 9
	2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken	Seite 10
	Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln	Seite 11
	Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln	Seite 12
	5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten	Seite 13
	6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen	Seite 14
	7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln	Seite 15
D.	Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in Finanzfragen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen	Seite 16
E.	Zusammenfassender Vorschlag zur Beschlussfassung	Seite 17
Anla	agen:	

2

Projektblätter zu den prioritären Maßnahmen und Projekten

A. Ausgangslage

Gegenwärtig stellt sich die finanzielle Ausgangslage des Kreises in Bezug auf die Parameter Verschuldung, Liquidität, Eigenkapitalquote und Kreisumlage folgendermaßen dar:

- Die Verschuldung des Kreises ist in den letzten Jahren deutlich zurückgeführt worden. Lag die Gesamtverschuldung am 31.12.2007 noch bei über 40 Mio. Euro, so konnten die Kreditschulden des Kreises per 31.12.2013 auf rund 22 Mio. Euro reduziert werden.
- Die Liquidität des Kreises stellt sich im Landesvergleich als noch unkritisch dar. Während viele Kreise in Schleswig-Holstein auf Kassenkredite zur Liquiditätssicherung angewiesen sind, kommt der Kreis Rendsburg-Eckernförde seit Jahren ohne Liquiditätskredite aus. Allerdings wurden seit 2011 Mittel der Nachsorgerücklage als Liquiditätshilfe in Anspruch genommen. Per 31.12.2013 musste der Kreis zur Aufrechterhaltung der Liquidität in einem Umfang von 1,8 Mio. Euro auf Mittel der Nachsorgerücklage zurückgreifen. Doch selbst wenn man diesen Betrag bei der Verschuldung des Kreises hinzurechnet, hat die Gesamtverschuldung des Kreises per 31.12.2013 mit insgesamt knapp 24 Mio. Euro den niedrigsten Stand seit zehn Jahren erreicht.
- Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 bis 2010 hat die Eigenkapitalausstattung des Kreises negativ beeinflusst. Die Eigenkapitalquote sank von 23,1% im Jahr 2008 auf 17,2% im Jahr 2012. Hieraus wird ersichtlich, dass der Abbau der Verschuldung nicht allein durch eine solide Haushaltsführung erreicht wurde. Vielmehr haben auch Einmaleffekte, wie beispielsweise die Veräußerung der Kreisforsten, oder die Drosselung der Investitionstätigkeit zum Abbau der Verschuldung beigetragen.
- Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage beläuft sich seit 2008 auf dem landesweit niedrigsten Niveau von 31 Prozentpunkten.

Maßgebliche Gründe für die insgesamt auch im Landesvergleich zufriedenstellende finanzielle Lage des Kreises sind unter anderem:

- Den Kreis Rendsburg-Eckernförde zeichnet seit Jahrzehnten eine sparsame Haushaltsführung aus. Ein wesentliches Element dieser sparsamen Haushaltsführung ist die seit langem gelebte Praxis, auf Kreisebene von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene abzusehen und stattdessen bei möglichst niedrigen Kreisumlagesätzen auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zu stärken. Der seit Jahrzehnten praktizierten sparsamen Haushaltsführung ist es zu verdanken, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits vor der Finanzmarktund Wirtschaftskrise auch im Vergleich mit den übrigen Kreisen in Schleswig-Holstein finanziell gut aufgestellt war.
- Das vom Kreistag beschlossene und gemeinsam umgesetzte Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2010 bis 2013 hat die Kreisfinanzen stabilisiert.
- Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise konnte schneller überwunden werden, als es bei Ausbruch dieser Krise zu erwarten war. Die Einnahmen des Kreises aus Schlüsselzuweisungen und aus der Kreisumlage haben sich wieder auf dem Niveau der Jahre vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise stabilisiert, mit steigender Tendenz.
- Die schrittweise Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung durch den Bund mit dem "Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen" hat wesentlich zur Entlastung der Kreisfinanzen beigetragen.

Auf der Grundlage dieser verbesserten Rahmenbedingungen konnte für das Haushaltsjahr 2014 eine Haushaltssatzung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 4 Mio. Euro verabschiedet werden.

Allerdings wird die gerade erst wiedererlangte finanzielle Stabilität massiv gefährdet durch die für das Jahr 2015 angekündigte Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Gegenüber der bisherigen Gesetzeslage werden sich die Einnahmen und damit die Finanzlage des Kreises voraussichtlich um rund 10 Mio. Euro verschlechtern. Maßgeblich hierfür ist im Wesentlichen die grundlegende Neuordnung der Bemessung der Schlüsselzuweisungen und damit einhergehend die Aufhebung der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Kosten der Unterkunft.

Dieser Einschnitt ist schmerzhaft, weil dem Kreis damit dringend benötigte finanzielle Ressourcen entzogen werden. Wie schon dargelegt, konnte die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 bis 2010 nur deshalb ohne einen rapiden Anstieg der Verschuldung überstanden werden, weil beispielsweise Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen auf ein absolutes Minimum zurückgefahren wurden oder zentrale Gestaltungsaufgaben nur eingeschränkt wahrgenommen wurden.

Hinzu kommt, dass die dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Systematik, die zukünftige Mittelverteilung nach der Höhe der Zuschussbedarfe in der Vergangenheit
zu bemessen, zu einer Verfestigung unterschiedlicher Lebensverhältnisse zwischen
städtischen und ländlichen Gebieten führen wird. Der deutlich unterschiedliche Versorgungsgrad mit öffentlichen Leistungen im Bildungsbereich, bei kulturellen Angeboten oder im Bereich der Kreisstraßen wird als gegeben hingenommen, und die Finanzströme werden dorthin gelenkt, wo eine höhere Versorgung bereits existiert.

Durch diese Umverteilung werden dem Kreis die finanziellen Mittel entzogen, die für
einen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur benötigt werden.

Ungeachtet dieser Kritik an der Art und Weise, wie der kommunale Finanzausgleich reformiert werden soll, gilt es, die sich abzeichnenden Veränderungen als Grundlage des zukünftigen Handelns anzunehmen.

Zu diesen sich erneut verschärfenden finanziellen Rahmenbedingungen kommt hinzu, dass auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einem intensiven Wandel unterliegen. Hieraus ergeben sich besondere Herausforderungen für den Kreis. Um diese Herausforderungen in gemeinsamer Verantwortung von Kreistag und Verwaltung sowie unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des kreisangehörigen Bereichs bewältigen zu können, wird eine projekthafte Abarbeitung der zentralen Themen vorgeschlagen.

Angesichts der engen finanziellen Rahmenbedingungen sollten die jeweils zu bewältigenden Herausforderungen und die hierfür bereitzustellenden finanziellen Mittel nicht isoliert betrachtet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das hiermit vorgelegte "Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016" mit folgenden Bestandteilen zu verabschieden:

- Sicherung der Haushaltsstabilität
- Prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016
- Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in Finanzfragen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen

Damit soll die bewährte gemeinsame Orientierung sowohl an Schwerpunkten der Aufgabenwahrnehmung als auch den dabei sicherzustellenden finanziellen Eckwerten fortgeführt werden.

B. Sicherung der Haushaltsstabilität

Die Haushaltsstabilität, die durch die konsequente Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts in den Jahren 2010 bis 2013 erreicht wurde, gilt es auch in den kommenden Jahren zu sichern.

Ausdrücklich sollte deshalb die Zielsetzung des Haushaltsausgleichs bekräftigt werden. Diese Zielsetzung ergibt sich zwar bereits aus der Kreisordnung, so dass eine diese Zielsetzung bekräftigende Beschlussfassung nicht zwingend erforderlich wäre. Allerdings wurde in den Jahren 2010 bis 2013 vor dem Hintergrund der seinerzeitigen besonderen konjunkturellen Lage von dieser Zielsetzung im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Teil sehr deutlich abgewichen. Die dieses Abweichen rechtfertigenden Gründe liegen heute nicht mehr vor und werden absehbar in den kommenden Jahren nicht gegeben sein. Vielmehr ist in den Jahren 2015 und 2016 aller Voraussicht nach von einer sehr günstigen konjunkturellen Lage mit einem außergewöhnlich hohen Steueraufkommen auszugehen, so dass sich ein Absehen von einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft kaum rechtfertigen ließe.

Darüber hinaus sollte das Festhalten an dem Ziel des Schuldenabbaus bekräftigt werden. Da angesichts des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum kommunalen Finanzausgleich eine verlässliche mittelfristige Finanzplanung derzeit nicht

aufgestellt werden kann, sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings von einem zahlenmäßig konkret bezifferten Entschuldungsziel, wie es in der Beschlussfassung des Kreistages vom 26.09.2011 enthalten war, abgesehen werden.

Zudem sollte bekräftigt werden, dass der Kreis an seiner bewährten Zielsetzung festhält, von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene abzusehen. Stattdessen sollten auch weiterhin bei möglichst niedrigen Kreisumlagesätzen auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden. Damit zusammenhängend wird empfohlen, die in dem Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2010 bis 2013 befristet vorgesehene Maßnahme "Aussetzung der Zuschüsse zum Bau von Sportstätten" nunmehr bis 2016 fortzuführen.

Folgende Beschlussfassungen werden vorgeschlagen:

- I. Der Kreistag sieht die Sicherung der Haushaltsstabilität als zentrales Anliegen für die kommenden Jahre an. In Umsetzung dieser Zielsetzung sind nicht ausgeglichene Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu vermeiden, und die Verschuldung des Kreises sollte sich gegenüber dem am Ende des Jahres 2014 erreichten Stand jedenfalls nicht erhöhen und ist mittelfristig weiter zu senken.
- II. Um die Zielsetzung gemäß Ziffer I. möglichst unter Beibehaltung der derzeitigen Kreisumlagesätze zu erreichen, sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2015 und 2016 folgende Grundsätze zu beachten:
 - Von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene ist auch weiterhin abzusehen. Stattdessen sollen auch weiterhin durch möglichst niedrige Kreisumlagesätze auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden.
 - Die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben oder eine erhebliche Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben wird auch weiterhin nur unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Haushaltsstabilität erfolgen.

 Die Bezuschussung des Baus von Sportstätten durch den Kreis wird bis einschließlich 2016 weiterhin ausgesetzt.

C. Prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016

In den Jahren 2014 bis 2016 stehen prioritäre Maßnahmen und Projekte an, die bereits in der Vergangenheit immer wieder von Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen und in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Städten und Gemeinden angesprochen wurden.

Der Hintergrund für diese Vorhaben ist jeweils unterschiedlich:

- Zusammenwirken von Kreis, Gemeinden und anderen Beteiligten in gemeinsamen Aufgabenfeldern kann effektiver gestaltet werden (Jugendhilfe, Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz);
- Nötige Weiterentwicklungen, um Leistungen auch in Zukunft finanzieren zu können (Eingliederungshilfe);
- Langfristige Planungen gewährleisten den Erhalt des Kreisvermögens und Nutzungssicherheit (Hochbauten und Kreisstraßen);
- Vielfältige Erwartungen, wie auf demografische Entwicklungen im ländlichen Raum reagiert werden kann (Öffentlicher Personennahverkehr).

Diese Vorhaben gilt es, gemeinsam zu betrachten, da alle Vorhaben auf die gleichen finanziellen und personellen Ressourcen zugreifen und somit nicht isoliert betrachtet werden können.

Um auch in Anbetracht der für diese Vorhaben benötigten Ressourcen die Stabilität des Haushalts zu gewährleisten, wird es als sinnvoll angesehen, sich auf Schwerpunkte für die kommenden Jahre zu verständigen. Deshalb wird vorgeschlagen, in den Jahren 2014 bis 2016 die nachfolgend genannten Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten

Der Kreis ist verantwortlich für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Diese Verpflichtung umfasst die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots, die Beteiligung an der Finanzierung des Angebots und die Übernahme der Einnahmeausfälle bei der Sozialstaffel. Außerdem ist der Kreis zuständig für die Qualität der pädagogischen Arbeit.

In der Vergangenheit hat der Kreis seine Aufgaben im Bereich der strukturellen Gesamtverantwortung eher zurückhaltend wahrgenommen. Unter dem Fokus der Sicherstellung eines quantitativ ausrechenden Betreuungsangebotes wurde in Bezug auf die traditionelle Zuordnung der Kindertagesbetreuung zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge die besondere Bedeutung der örtlichen Zuständigkeit gesehen. Umfang und Differenziert des Betreuungssystems erfordern verstärkt eine strukturelle Gesamtsteuerung.

Eine besondere Herausforderung ist die Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Das System der finanziellen Förderung ist sehr komplex. Es setzt sich zusammen aus folgenden Bestandteilen:

- Förderprogramme des Bundes und des Landes (U3 und Ü3, Konnexitätsmittel, Sprachförderung);
- Elternbeiträge;
- Eigenbeteiligungen der Einrichtungsträger;
- Zuwendungen des Kreises;
- Restkostenfinanzierung über die Gemeinden.

Die Komplexität der Finanzierung der Kindertagesbetreuung und die steigenden Kosten machen es erforderlich, dass Träger, Kommunen und Kreis in gemeinsamer Verantwortung ein tragbares, transparentes, verlässliches und nachhaltiges Finanzierungssystem entwickeln und vereinbaren.

Deshalb wird vorgeschlagen, unter Mitwirkung aller Beteiligten (Träger, Kommunen und Kreis) angemessene und tragbare Finanzierungssysteme zu ent-

wickeln. Dabei ist sicher zu stellen, dass das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter im Kreis Rendsburg-Eckernförde bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich angemessen ist.

2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken

Leistungen der Jugendhilfe umfassen unter anderem Angebote der Jugendarbeit, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Beratungs- und Förderangebote stärken Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, Hilfen unterstützen in Notlagen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen agiert die Jugendhilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen eines fachlich abgestimmten Gesamtkonzepts. Ziele, Standards und Verfahren sind definiert und die Praxis wird im Rahmen unterschiedlicher Evaluationsverfahren regelmäßig überprüft und bewertet. Daneben gibt es im Kreis eine Vielzahl nicht abgestimmter Aktivitäten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und zur Unterstützung von Familien. Mit finanziellen Mitteln des Kreises werden Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungseinrichtungen, Familienzentren gefördert. Hinzu kommen umfangreiche Initiativen und erhebliche Aufwendungen der Kommunen im Bereich der Förderung der Jugendarbeit. Alle Angebote agieren mit einer großen Eigenständigkeit, eine Bewertung der einzelnen Aktivitäten auf ihre Wirkung und Wirtschaftlichkeit im Rahmen eines Gesamtkonzeptes findet nicht statt.

Inhaltliche und finanzielle Gesichtspunkte machen es erforderlich, dass sich die Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde an einem einheitlichen Konzept orientieren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll ein Steuerungssystem aufgebaut werden, das sicherstellt, dass die Angebote und Leistungen bedarfsgerecht, effektiv und wirtschaftlich sind. Angestrebt wird, dass die Steuerung in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten erfolgt. Die unterstützenden und präventiv wirkenden Angebote müs-

sen Teil dieses Konzepts sein. Hierzu gehören alle familienunterstützende Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln

Investitionen und Aufwendungen für den Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes wurden in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. Haushaltsberatung nach vorheriger Einbindung des Kreisfeuerwehrverbandes betrachtet. Ein zwischen der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband abgestimmtes Gesamtkonzept für eine langfristige Investitionsplanung lag den Veranschlagungen im Haushaltsplan bislang nicht zu Grunde.

Angesichts der bestehenden Herausforderungen im Brand- und Katastrophenschutz ist ein strategisches Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung dieses Bereiches geboten. Bestandteil dieses Konzeptes soll insbesondere eine mehrjährige Investitionsplanung sein, die im Hinblick auf den bestehenden finanziellen Rahmen eine unter fachlichen Gesichtspunkten sinnvolle Prioritätensetzung beinhaltet. Dieses Konzept sollte gemeinsam mit der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband erarbeitet werden.

Damit soll in gemeinsamer Verantwortung von örtlicher Ebene, Kreisfeuerwehrverband und Kreis ein sowohl unter fachlichen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten effektiver und effizienter Brand- und Katastrophenschutz im Kreisgebiet sichergestellt werden.

Aufgrund seiner Zusammensetzung kann der Feuerwehrausschuss, dem unter anderem Vertreter des Gemeindetages und der kreisangehörigen Städte sowie des Kreisfeuerwehrverbandes angehören, die Funktion einer Projektgruppe übernehmen, die konkrete Handlungsempfehlungen an die zuständigen Beschlussgremien des Kreises, nämlich den Hauptausschuss und den Kreistag, ausspricht.

4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln

In den zurückliegenden Jahren hat sich der Personenkreis, der Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Arbeit benötigt und beansprucht, verändert. Waren es früher überwiegend Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen, so sind es heute immer mehr Menschen mit seelischen Behinderungen.

Die Platzzahlen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhöhen sich kontinuierlich. Außerdem verändert sich die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten. Viele Werkstattbeschäftigte sind inzwischen lebensälter, da sie entweder ohne Unterbrechung seit Beendigung der Schulzeit bis ins Rentenalter eine Werkstatt besuchen oder erst im höheren Lebensalter, beispielsweise nach Feststellung einer seelischen Behinderung, in eine Werkstatt eintreten. Nur in sehr wenigen Einzelfällen findet während dieser Zeit ein Wechsel von einer Werkstattbeschäftigung in den allgemeinen Arbeitsmarkt statt.

Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe und damit verbunden die Aufwendungen der Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben sind in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich und erheblich gestiegen. Derzeit erstattet das Land Schleswig-Holstein dem Kreis diese Aufwendungen noch im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets. Allerdings soll die bisherige Kostenteilung, der zufolge das Land die stationären Leistungen und der Kreis die ambulanten Leistungen finanziert, ab 2015 aufgehoben werden.

Insofern ist eine Überprüfung der bestehenden Angebotsstruktur mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung unter den Gesichtspunkten

- der sich ändernden Hilfebedarfe von Menschen mit Behinderung,
- der Notwendigkeit eines effektiven und effizienten Einsatzes der für die Eingliederungshilfe bereit zu stellenden Finanzmittel

 und dem Erfordernis der Planungssicherheit, insbesondere für die Träger der Werkstätten,

geboten.

Ziel des Projektes ist es, in gemeinsamer Verantwortung von Trägern, Kommunen und dem Kreis Transparenz über die im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorhandenen Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe an Arbeit und deren Kosten herzustellen sowie eine mittelfristige Planung zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Leistungsangebote zu vereinbaren.

5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Eigentümer zahlreicher bebauter Grundstücke. Zu nennen sind unter anderem die beruflichen Schulen, die Förderzentren sowie das Kreishaus in Rendsburg. Diese Liegenschaften stellen erhebliche Vermögensgegenstände des Kreises dar. Hinzu kommt, dass für die bauliche Unterhaltung der Liegenschaften in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang finanzielle Mittel des Kreises benötigt werden.

Ziel dieses Projekts ist es, diese Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung eines sparsamen Mitteleinsatzes und der finanziellen Rahmenbedingungen funktionsgerecht und werterhaltend zu unterhalten.

Hierfür soll sowohl für investive als auch für bestandserhaltende Baumaßnahmen eine jährlich fortzuschreibende 10-Jahresplanung weiter entwickelt
werden, um einen wirtschaftlichen Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten
und eine zeitgerechte Umsetzung der von der Politik beschlossenen Baumaßnahmen sicherzustellen.

Um die Effektivität der Bauunterhaltungsplanung zu erhöhen, soll zudem das Baucontrolling in Form des Baukosten- und des Bauzeitencontrollings weiterentwickelt werden. Angestrebt wird bereits im Vorfeld einer Baumaßnahme eine substantiierte und fundierte Planung der Maßnahme, um den Gestaltungs-

pielraum für einen sparsamen und effektiven Mitteleinsatz voll auszuschöpfen. Darüber hinaus wird angestrebt, sämtliche durchgeführten Baumaßnahmen einer Evaluation zu unterziehen, um daraus Schlüsse für künftige Maßnahmen zu ziehen.

6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen

Eine aktuell durchgeführte Zustandserfassung der Kreisstraßen hat ergeben, dass sich rund ein Drittel der Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befindet. Um die Kreisstraßen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein erheblicher Mittelaufwand, und zwar nach heutigen Schätzungen ein Betrag in einer Größenordnung von insgesamt rund 37 Mio. Euro, erforderlich sein. Selbst wenn man die derzeitigen Fördersätze, nämlich eine Bezuschussung der Maßnahmen in Höhe von 60%, zugrunde legt, werden für die erforderlichen Baumaßnahmen rund 17 Mio. Euro Kreismittel in den nächsten fünf bis zehn Jahren benötigt werden. Zusätzlich sind in diesem Zeitraum weitere 1,5 Mio. Euro für die in der Zuständigkeit des Kreises liegenden und ebenfalls zu unterhaltenden Brücken einzuplanen.

Der Erhalt der vorhandenen Infrastruktur in Form von Kreisstraßen und Brücken unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingung ist ein zentrales Ziel. Mit einem langfristigen Sanierungskonzept soll Transparenz über Maßnahmen, Prioritäten und Kosten erreicht und eine effektive und effiziente Mittelverwendung sichergestellt werden.

In früheren Jahren wurden die verkehrsreichsten Straßen im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Bau von Radwegen verkehrsgerecht ausgebaut. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 bis 2013 wurde bereits der Radwegebau neuer Strecken bis 2013 ausgesetzt. Der aufgezeigte Mittelaufwand für die Instandsetzung der Kreisstraßen und der Brücken hat aber auch in Zukunft Einfluss auf die Betrachtung des Radwegebaues. Solange sich Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befinden, sollte angesichts des hierfür erforderlichen immensen Finanzbedarfs erwogen werden, auch in den kommenden Jahren den Bau von Radwegen hinter die Deckenerneuerungen von bestehenden Kreisstraßen und die Sanierungen von Brücken zurücktreten zu lassen.

Konkret wird deshalb vorgeschlagen, den Bau zusätzlicher Radwege an Kreisstraßen insofern auch weiterhin und so lange auszusetzen, bis der aus der aktuellen Zustandserfassung der Kreisstraßen erkannte Sanierungsbedarf abgearbeitet ist. Für den Fall, dass Gemeinden in den kommenden Jahren mit eigenen finanziellen und personellen Ressourcen bereit sind, Radwege an Kreisstraßen zu planen, zu realisieren und zu finanzieren, sollte sich eine Beteiligung des Kreises darauf beschränken, die neuen Radwege in die Unterhaltungslast des Kreises zu übernehmen.

7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine staatliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Im Rahmen dieses Projekts wird angestrebt, den ÖPNV unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraumes und der sich verändernden Bedarfe im Zuge des demografischen Wandels weiterzuentwickeln.

Angestrebt wird, zukünftig frühzeitig vor Beginn von Vergabeverfahren systematische Bestands- und Bedarfsanalysen vorzunehmen und quantitative und qualitative Standards zu entwickeln, um damit die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und so eine Optimierung der Angebote für die Bevölkerung zu erreichen.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von ÖPNV-Leistungen ist sowohl kreispolitisch als auch auf gemeindlicher Ebene von hoher Relevanz.

Ergänzende Hinweise und konkretisierende Vorschläge zur Abarbeitung und Umsetzung ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Projektblättern.

Folgende Beschlussfassungen werden vorgeschlagen:

- III. Der Kreistag spricht sich dafür aus, bis 2016 folgende Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen:
 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten
 - 2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken
 - 3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
 - 4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
 - 5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
 - 6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
 - 7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln
- IV. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der in Ziffer III. bezeichneten Maßnahmen und Projekte gemäß den als Anlage beigefügten Projektblättern voran zu bringen.

D. Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in Finanzfragen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen

Die gemäß Beschlussfassung vom 26.09.2011 erklärte freiwillige Selbstverpflichtung des Kreistages, einen fortlaufenden Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich über die gegenseitigen finanziellen Beziehungen zu führen, hat die Transparenz im kreisangehörigen Bereich hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten und Grenzen des Kreises sowie das Verständnis für die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiter gesteigert.

Deshalb wird vorgeschlagen, die seinerzeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sollten angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufgenommen werden, da sich hieraus unmittelbare Auswirkungen auf gegenseitigen Finanzbeziehungen ergeben könnten.

Folgende Beschlussfassungen werden vorgeschlagen:

- V. Der Kreistag spricht sich dafür aus, die im Rahmen der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen im Jahr 2011 mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen.
- VI. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sind angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen auch auf den kreisangehörigen Bereich die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufzunehmen.

E. Zusammenfassender Vorschlag zur Beschlussfassung

Dem Kreistag wird empfohlen, ein "Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016" mit folgenden Bausteinen zu beschließen:

- I. Der Kreistag sieht die Sicherung der Haushaltsstabilität als zentrales Anliegen für die kommenden Jahre an. In Umsetzung dieser Zielsetzung sind nicht ausgeglichene Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu vermeiden, und die Verschuldung des Kreises sollte sich gegenüber dem am Ende des Jahres 2014 erreichten Stand jedenfalls nicht erhöhen und ist mittelfristig weiter zu senken.
- II. Um die Zielsetzung gemäß Ziffer I. möglichst unter Beibehaltung der derzeitigen Kreisumlagesätze zu erreichen, sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2015 und 2016 folgende Grundsätze zu beachten:
 - Von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene ist auch weiterhin abzusehen. Stattdessen sollen auch weiterhin durch möglichst niedrige Kreisumlagesätze auf der örtli-

- chen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden.
- Die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben oder eine erhebliche Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben wird auch weiterhin nur unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Haushaltsstabilität erfolgen.
- 3. Die Bezuschussung des Baus von Sportstätten durch den Kreis wird bis einschließlich 2016 weiterhin ausgesetzt.
- III. Der Kreistag spricht sich dafür aus, bis 2016 folgende Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen:
 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten
 - 2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken
 - 3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
 - 4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
 - 5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
 - 6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
 - 7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln
- IV. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der in Ziffer III. bezeichneten Maßnahmen und Projekte gemäß den als Anlage beigefügten Projektblättern voran zu bringen.
- V. Der Kreistag spricht sich dafür aus, die im Rahmen der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen im Jahr 2011 mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen.
- VI. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sind angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen auch auf den kreisangehörigen Bereich die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufzunehmen.

Der Hauptausschuss wird um Beratung gebeten.

Roof-Clive Swever

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat

Anlagen:

Projektblätter zu den Projekten und Maßnahmen

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten
- Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken
- Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
- Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
- Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
- Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
- Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln

Fachbereich Jugend und Familie

Strategisches Ziel	Effizienz und Effektivität
Thema	Sicherstellen eine fachlich und wirtschaftlichen angemessenen Förderung von Kindern in Kindertagesein- richtungen und Kindertagespflege
Begründung, allgemeine Be-	Der Kreis ist verantwortlich für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§§ 22 SGB VIII ff.)
schreibung	 Im Rahmen der Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII hat der Kreis den Bestand an Einrichtungen und Plätzen festzustellen, den Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Personensorgeberechtigten zu ermitteln und die notwendigen Maßnahmen zu planen und sicher zu stellen (§§ 79 und 80 SGB VIII). Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots hat sich der Kreis an der Finanzierung des laufenden Betriebs von Kindertageseinrichtungen zu beteiligen (§ 25 Kindertagesstättengesetz SH). Zudem ist der Kreis zuständig für die Übernahme von Einnahmeausfällen bei der Gewährung von Nachlässen bei den Kostenbeiträgen aufgrund finanziell nicht zumutbarer Belastungen (Sozialstaffel) (§ 90 SGB VIII). Nach § 22a SGB VIII hat der Kreis die Qualität der Förderung in den Einrichtungen sicherzustellen und weiter zu entwickeln.
	Fachliche und finanziell steht das System der Kindertagesbetreuung vor neuen Herausforderungen:
	 Mit der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Bildungs- und Erziehungseinrichtungen steigen die Erwartungen an die Qualität des Angebots. Kindertageseinrichtungen organisieren zunehmend Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern
	 (Familienzentren) Der Anspruch auf Inklusion verändert das fachliche und organisatorische Profil der Betreuungsangebote. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere auch durch die Einführung des Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige und die Entwicklung der Ganztagsbetreuung hat in den letzten 5 Jahren zu einer Verdoppelung des Betreuungsangebots geführt. Die Größe der Einrichtungen und die Zahl der Beschäftigten hat die Dimension mittelständischer Unternehmen erreicht. Hoch komplex ist das System der Finanzierung des Betreuungsangebots: unterschiedliche Förderprogramme des Bundes und des Landes (U3 und Ü3, Konnexitätszahlungen, Sprachförderung), Elternbeiträge, Eigenbeteiligungen der Einrichtungsträger, Zuwendungen des Kreises und die Restkostenfinanzierung

über die Gemeinden stellen den Betrieb der Einrichtungen sicher. Die Förderung des Kreises ist Teil der Finanzbeziehungen von Kreis und Kommunen, die letztlich ihren Fokus in der Kreisumlage haben.

In der Vergangenheit hat der Kreis seine Aufgaben im Bereich der strukturellen Gesamtverantwortung eher zurückhaltend wahrgenommen. Unter dem Fokus der Sicherstellung eines quantitativ ausrechenden Betreuungsangebotes wurde in Bezug auf die traditionelle Zuordnung der Kindertagesbetreuung zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge die besondere Bedeutung der örtlichen Zuständigkeit gesehen.

Umfang und Differenziert des Betreuungssystems erfordern verstärkt eine strukturelle Gesamtsteuerung. In gemeinsamer Verantwortung von Trägern, Kommunen und Kreis sind entsprechende Systeme zu entwickeln und zu vereinbaren.

Es ist zu gewährleisten, dass das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter im Kreis Rendsburg-Eckernförde bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich angemessen ist. Die Sicherstellung erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen, freien Trägern und Kreis.

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Mei- lensteine	Zeitplan	Stand der Um- setzung
Projekt ist abgestimmt mit Politik und den Kommunen.	Vereinbarung aller		
Politik und Verwaltung arbeiten gemeinsamen an der Umsetzung dieser Ziele.	Beteiligten zur Zusammenarbeit.		
Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung begleitet den Prozess.	Steuerungsgruppe		
Ein Projektplan liegt vor.	D. C.L.		
Der Projektplan priorisiert die Themen, beschreibt die konkrete Vorgehensweise.	Projektplan		
Finanzierung			
Sozialstaffel, Förderung des laufenden Betriebs, Konnexitätsmittel			
Das System der finanziellen Förderung ist transparent, nachhaltig und gibt			

den Beteiligten Planungssicherheit.			
Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den Gemeinden und freien Trägern die Grundlagen für ein Gesamtfinanzierungssystem im Bereich der Kindertagesbetreuung zu entwickeln.	Beschluss JHA	21.05.	erledigt
Die rechtlichen Möglichkeiten einer Aufgabenübertragung für die Finanzie-			
rungsverpflichtung des Kreises auf die Gemeinden sind gegeben.	Anfrage bei der Kommunalaufsicht des Landes	19.05.	erfolgt
	Ergebnis liegt vor	30. KW	
Zeitplan für die Erörterungen mit den Kommunen liegt vor.		0= 101	
	Abstimmung mit Ge- schäftsführung Ge-	25. KW	
Träger von Kindertageseinrichtungen sind über das Vorhaben informiert.	meindetag		
	Informations- veranstaltungen	28.KW	
Grundsätzliche Verständigung mit den Kommunen ist erfolgt.			
Träger von Kindertageseinrichtungen sind über den aktuellen Stand der		40. KW	
Verhandlungen informiert.		42. KW	
Der Jugendhilfeausschuss den Regelungen des neuen Finanzierungssystems zugestimmt.			
		12.11.	
Der Kreistag hat die Regelungen zur Finanzierung von Kindetageseinrich-			
tungen beschlossen.		17.11.	
Vereinbarungen zur Übertragung der Aufgabe der Finanzierung des laufen-			
den Betriebs von Kindertageseinrichtungen auf die Kommunen nach GKZ in		101/150	
Verbindung mit KiTaG liegen vor.		KW 52	

Qualität Die Qualität des Angebots entspricht den fachlichen Anforderungen an ein frühkindliches Bildungssystem und berücksichtigt die Bedarfe der Eltern. Eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung sichert die bedarfsgerechte Weiterentwicklung.		
Inklusion Das Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen sichert die Inklusion von Kindern mit Behinderungen.		
Tagespflege ist ein verlässliches Angebot zur Deckung des Betreuungsbedarfs bei Kindern unter 3 Jahren und zur Ergänzung des Regelangebots bei Kindern über 3 Jahren.		
Übergang KiTa Schule		

Strategisches	Effizienz und Effektivität
Ziel	
Thema	Stärken der präventiven Infrastruktur für Kinder und Jugendliche
Begründung,	Kinder- und Jugendhilfe soll
allgemeine Be-	1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Be-
schreibung	nachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
	2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
	3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
	4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kin-
	der- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
	Leistungen der Jugendhilfe umfassen unter anderem Angebote der Jugendarbeit, die Förderung von Kindern in
	Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und
	Jugendlichen. Beratungs- und Förderangebote stärken Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, Hilfen unterstützen in
	Notlagen.
	Mit der Zusammenfassung präventiver und unterstützender Leistungen in einem Gesetz folgte der Gesetz-
	geber dem Grundsatz, dass nur ein abgestimmtes, bedarfsgerechtes Gesamtsystem die Ziele der Jugendhilfe sichern kann.

Situation im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen agiert die Jugendhilfe des Kreises im Rahmen eines fachlich abgestimmten Gesamtkonzepts.

Ziele, Standards und Verfahren sind definiert, die Praxis wird im Rahmen unterschiedlicher Evaluationsverfahren regelmäßig überprüft und bewertet.

Daneben gibt es im Kreis eine Vielzahl nicht abgestimmter Aktivitäten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und zur Unterstützung von Familien.

Mit finanziellen Mittel des Kreises werden Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungseinrichtungen, Familienzentren gefördert.

Hinzu kommen umfangreiche Initiativen und erhebliche Aufwendungen der Kommunen im Bereich der Förderung der Jugendarbeit.

Alle Angebote agieren mit einer großen Eigenständigkeit, eine Bewertung der einzelnen Aktivitäten auf ihre Wirkung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes findet nicht statt.

Aus inhaltlichen und finanziellen Gesichtspunkten ist es erforderlich, dass sich alle Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde an einem einheitlichen Konzept orientieren.

Die unterstützenden und präventiv wirkenden Angebote müssen Teil dieses Konzepts sein. Hierzu gehören alle familienunterstützende Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Erforderlich ist der Aufbau eines Steuerungssystems, das sicherstellt, dass die Angebote und Leistungen bedarfsgerecht, effektiv und wirtschaftlich sind.

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Mei-	Zeitplan	Stand der Um-
	lensteine		setzung
Projekt ist abgestimmt mit Politik und den Kommunen.	Vereinbarung		
Politik und Verwaltung arbeiten gemeinsamen an der Umsetzung dieser Zie-			
le.			
Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung begleitet	Steuerungsgruppe		
den Prozess.			
Ein Projektplan liegt vor.	Projektplan		
Der Projektplan priorisiert die Themen, beschreibt die konkrete Vorgehens-			
weise.			
Grundsätze zur zukünftigen Ausgestaltung der unterstützenden und präven-	Rahmenkonzept		
tiv wirkenden Angebote der Jugendhilfe liegen vor.			
Ein System zur Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung der Quali-			
tät der Leistungen liegt vor.			

Übersicht der präventiven Angebote für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgabe	Rechtsgrundlage	Sachstand	Fachliche Bewertung	Aufwendungen
			und Steuerung, Prob-	
			lemskizze	
Jugendarbeit	§ 11 SGB VIII	Der Kreis organisiert keine Aktivitäten im	Eine fachliche Bewertung	
		Bereich der Jugendarbeit.	und Steuerung der Arbeit	
		Mitte der 90er Jahre hatte sich der Kreis	findet nicht statt	
		mit den Gemeinden darauf verständigt,	Es gibt kein einheitliches	
		Der Kreis unterstützt die örtliche Jugend-	Konzept	
		arbeit punktuell mit Fortbildungen und der	Jugendarbeit ist nicht in-	2.500.000 Euro
		Durchführung von Erfahrungsaustau-	tegriert in den inhaltlichen	
		schen	Kontext der Jugendhilfe	(Aufwendungen der
				Kommunen (2011)
			Einzelkämpfer	
			PE	
Jugendarbeit der Ju-		Der Kreis fördert die Jugendarbeit der	Die Förderbereiche und –	210.00 Euro
gendgruppen und –		Vereine und Verbände entsprechend sei-	gegenstände sind defi-	
verbände		ner Richtlinie	niert.	
			Nachweis der verwende-	
			ten Mittel erfolgt.	
			Bei der Festlegung der	

Aufgabe	Rechtsgrundlage	Sachstand	Fachliche Bewertung	Aufwendungen
			und Steuerung, Prob-	
			lemskizze	
			Förderbereiche orientiert	
			sich der Kreis an den	
			Wünschen der Jugendor-	
			ganisationen. Eine weite-	
			re Steuerung findet nicht	
			statt.	
Schulsozialarbeit	SGB II	Schulsozialarbeit unterstützt	Abgestimmtes Rahmen-	450.000 Euro
			konzept mit Politik und	
			Gemeinden.	
			Umfangreiche Evaluation	
			findet statt.	
Nachmittagsbetreuung		Alternative zur Hortbetreuung		
von Schulkindern				
Streetwork			Berichtswesen, Steue-	70.000 Euro
			rung im Rahmen der ein-	
			zelnen Projekte. Eine	
			strukturelle Steuerung	
			findet nicht statt.	

Aufgabe	Rechtsgrundlage	Sachstand	Fachliche Bewertung und Steuerung, Prob- lemskizze	Aufwendungen
Familienzentren				25.000 Euro
Beratungsstellen				510.000 Euro
Elternschule				30.000 Euro
Stadtteilarbeit				190.000 Euro
Frühe Hilfen			Rahmenkonzept Evaluationsverfahren	100.000 Euro
Jugendsozialarbeit		Zweijährige Förderung		10.000 Euro
Projektförderung		derzeit "Patenschaften"		
Jugendsozialarbeit (-berufshilfe)		Keine Aktivitäten		
Jugendschutz		Keine Aktivitäten		
				4.095.000 Euro

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

Effizienz und Effektivität; Sicherstellung der Infrastruktur im Kreisgebiet
Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
Der Kreis ist im Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes (u. a. nach dem Brand-
schutzgesetz und dem Katastrophenschutzgesetz) verantwortlich für
Die überörtliche Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung durch
Beratung, Koordination und strategische Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens im Kreisgebiet.
Die Rechtsaufsicht über die öffentlichen Feuerwehren, die Amtswehrführungen, den Kreisfeuerwehrverband
und die Werkfeuerwehren.
Den Betrieb der Kreisfeuerwehrzentrale.
Die Unterhaltung des Löschzuges-Gefahrgut (LZ-G).
Die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren, die durch Katastrophen und Großschadenslagen entstehen
können. Planung, Konzeption, Bereitstellung von Personal und Material sowie Simulation von Szenarien zur
Abwehr dieser Gefahren. Freistellung, Ausbildung und Überwachung der Helferinnen und Helfer des Kata-
strophenschutzdienstes. Kontrolle und Überwachung der Katastrophenschutzeinheiten.
Betrieb einer Leitstelle für das Feuerwehr- und Rettungsdienstwesen (Aufgabe übertragen an die Landes-

hauptstadt Kiel):

Fachlich und finanziell steht das Feuerwehrwesen und der Katastrophenschutz im Kreis vor folgenden neuen Herausforderungen:

- Sicherstellung der Infrastruktur des flächendeckenden Brandschutzes/Katastrophenschutzes vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, insbesondere im ländlichen Raum.
- Neuausrichtung und Modernisierung des Katastrophenschutzes im Kreisgebiet, insbesondere im Hinblick auf aktuell mögliche Szenarien (z. B. flächendeckender Stromausfall).
- Sicherstellung einer aufgabengerechten Ausstattung der Kreisfeuerwehrzentrale und des LZ-G im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.
- Einführung des Digitalen Funks im Kreisgebiet (voraussichtlich ab 2016) und damit verbunden die Einrichtung zentraler Servicestellen für die örtlichen Wehren. Bis dahin: Sicherstellung des analogen Funks.
- Räumliche Erweiterung der Integrierten Regionalleitstelle durch die Landeshauptstadt Kiel.

In der Vergangenheit wurden die Investitionen und Aufwendungen für den Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes von Jahr zu Jahr im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. Haushaltsberatung nach vorheriger Einbindung des Kreisfeuerwehrverbandes betrachtet.

Ein zwischen der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband abgestimmtes Gesamtkonzept für eine langfristige Investitionsplanung lag den Veranschlagungen im Haushaltsplan bislang nicht zu Grunde. An-

gesichts der bestehenden Herausforderungen im Brand- und Katastrophenschutz ist ein solches strategisches Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung dieses Bereiches geboten. Bestandteil dieses Konzeptes soll insbesondere eine mehrjährige Investitionsplanung sein, die im Hinblick auf den bestehenden finanziellen Rahmen eine unter fachlichen Gesichtspunkten sinnvolle Prioritätensetzung beinhaltet. Dieses Konzept sollte gemeinsam mit der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband erarbeitet werden.

Aufgrund seiner Zusammensetzung kann der Feuerwehrausschuss, dem unter anderem Vertreter des Gemeindetages und der kreisangehörigen Städte sowie des Kreisfeuerwehrverbandes angehören, die Funktion einer Projektgruppe übernehmen, die konkrete Handlungsempfehlungen an die zuständigen Beschlussgremien (Kreistag, Hauptausschuss) ausspricht.

Ziel des Projektes ist es, in gemeinsamer Verantwortung von örtlicher Ebene, Kreisfeuerwehrverband und Kreis einen sowohl unter fachlichen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten effektiven und effizienten Brand- und Katastrophenschutz im Kreisgebiet sicherzustellen.

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Mei-	Zeitplan	Stand der Um-
	lensteine		setzung
Abstimmung des Projektes mit Politik, örtlicher Ebene und Kreisfeuerwehr-	Vereinbarung aller		
verband (KFV)	Beteiligten zur Zu-		
	sammenarbeit.		
Beschreibung von Handlungsfeldern und Erarbeitung von Eckpunkten als			

Grundlage für die weitere Beratung durch Kreisfeuerwehrverband und Ver-	Arbeitstagung KFV
waltung	und Verwaltung
Gemeinsame Beratung mit Politik und örtlicher Ebene; Verabschiedung von	Befassung Feuer-
Handlungsempfehlungen	wehrausschuss als
	Projektgruppe
Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen	Beschlussfassungen
	KT und HA

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

Strategisches	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behin-		
Ziel	derung im gesamten Kreisgebiet und effizienter Ressourceneinsatz		
Thema	Eingliederungshilfen nach SGB XII: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		
Begründung,	Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der		
allgemeine Be-	Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten		
schreibung	Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach		
	Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden		
	kann. (§ 53 Abs. 1 SGB XII)		
	Ein großer finanzieller Aufwand entsteht dabei für die Teilleistungen 3113-1-041 und 3113-1-042 (Leistungen zur		
	Teilhabe am Arbeitsleben: Werkstätten für behinderte Menschen gemäß §§ 39, 41 SGB IX und sonstige Beschäf-		
	tigungsstätten gemäß § 56 SGB XII). bisherige Aufwendungen:		
	2012 =19.223.981 €		
	2013 =20.541.078€		
	2014= 21.070.100€ (Planwert).		
	Sowohl die Fallzahlen als auch die Aufwendungen steigen kontinuierlich.		
	Daher ist eine Überprüfung mit dem Ziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sowie der		
	Einsparung von Finanzmitteln sinnvoll und geboten.		

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Mei-	Zeitplan	Stand der Um-
	lensteine		setzung
Erstellung eines Projektauftrags und -plans (Festlegung der Zuständigkei-	Projektauftrag	Bis	
ten)	Projektplan	31.10.14	
Erfassung der derzeitigen Angebotsstruktur der Leistungen zur Teilhabe am	Bestandsaufnahme	Bis	
Arbeitsleben		28.02.15	
Kritische Analyse der bestehenden Angebotsstruktur im Kreisgebiet	Ist-Analyse	Bis	
		31.05.15	
Entwicklung eines Soll-Konzepts mit dem Ziel	Soll-Konzept	Bis	
		30.09.15	
a) ein flächendeckendes Angebot im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen			
b) Kosteneinsparungen zu realisieren			
Erstellung eines Maßnahmenkatalogs ggf. mit Priorisierung	Maßnahmenkatalog	Bis	
Beschlussfassung durch die Politik		29.02.16	
Umsetzung des Maßnahmenkatalogs	Umsetzung,	Ab	
	Umsetzungscontrol-	01.03.16	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Mei-	Zeitplan	Stand der Um-
	lensteine		setzung
	ling		
Controlling und Evaluation	Evaluation	12/2016	

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

Strategisches	Sparsamer Umgang mit Ressourcen
Ziel	
Thema	Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
Begründung,	Die kreiseigenen Liegenschaften sind unter Berücksichtigung eines sparsamen Mitteleinsatzes funktionsgerecht zu
allgemeine Be-	erhalten. Hierfür ist sowohl für investive, als auch für bestandserhaltende Baumaßnahmen eine jährlich fortzu-
schreibung	schreibende 10-Jahresplanung weiter zu entwickeln. Hinzu kommt, dass durch eine transparente Planung über
	einen längeren Zeitraum Synergien bei Baumaßnahmen geschaffen werden können, um den Gestaltungspielraum
	für einen sparsamen und effektiven Mitteleinsatz voll auszuschöpfen.
	Um die Effektivität der begonnen Planung über zehn Jahre zu erhöhen, ist es erforderlich, das Baucontrolling des
	Gebäudemanagement in Form des Baukosten- und des Bauzeitencontrollings weiter zu entwickeln. Insbesondere
	im Vorfeld einer Baumaßnahme ist ein Baucontrolling bzw. eine substantiierte/ fundierte Planung der Maßnahme
	notwendig, um den genannten Gestaltungspielraum auszuschöpfen. Darüber hinaus ist es notwendig, die durch-
	geführten Baumaßnahmen einer Betrachtung zu unterziehen, um die richtigen Schlüsse für künftige Maßnahmen
	zu ziehen und auch für Transparenz zu sorgen.

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der
			Umsetzung
Die mit der Politik vereinbarten	10-Jahresplanung für Bauunterhaltung und Bauinvestition		Erstellt für
Baumaßnahmen zeitnah um-	Kriterien der Fortschreibung festlegen	Bis 30.06.j.J.	2013-2023
setzen.	Bis zum 30.06. jeden Jahres Fortschreibung erarbeiten	Bis 30.06.j.J.	
	Bis zum 31.10. jeden Jahres Umwelt- und Bauausschuss		
Die Umsetzung der Baumaß-	zur (Haushalts-)Beratung vorlegen	Bis 31.10.j.J.	
nahmen erfolgt im Rahmen			
der geplanten Haushaltsmittel.	Optimierung der Planung		Begonnen
	Baukostenplanung nach DIN, d.h. Planung der Bau-		
	maßnahmen erfolgt nach standardisiertem Vorgehen		
	und Bestandteilen; Kriterien der Politik vorstellen	Bis 31.10.2014	
	 Bauzeitenplanung, d.h. Beschaffung von MS Project, 		
	Schulung, Festlegung der Kriterien (welche Baumaß-		
	nahmen werden abgebildet, mit welchem Detailgrad)	Bis 31.10.2014	
	Durchführung der Bauzeitenplanung mit Software		
	Bis zum 31.10. jeden Jahres Umwelt- und Bauaus-		
	schuss zur (Haushalts-)Beratung vorlegen	Bis 31.10.2014	
	Evaluation der Jahresergebnisse (Controllingbericht)	03/2015	
	Finanzbericht zum Jahresabschluss		

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
	 Maßnahmenbericht Jährliche Vorstellung des Controllingberichts im Umwelt- und Bauausschuss in April-Sitzung eines jeden Jahres 	Ab 04/2015	

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

Strategisches Ziel	Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur			
Thema	Verkehrsinfrastruktur sicherstellen			
Begründung,	Eine aktuell durchgeführte Zustandserfassung (Mai-August 2013) der Kreisstraßen hat ergeben, dass			
allgemeine Beschreibung	rund ein Drittel der Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand sind. Hierfür wird in			
	den nächsten fünf bis zehn Jahren ein erheblicher Mittelaufwand in Höhe von insgesamt rund 37 Mio.			
	Euro erforderlich sein, um die Kreisstraßen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.			
	Der Kreisanteil beträgt insoweit (unter Berücksichtigung der heutigen Förderung von 60%) 17 Mio.			
	Euro. Für die in der Zuständigkeit des Kreises liegenden und ebenfalls zu unterhaltenden Brücken			
	sind in den nächsten fünf bis zehn Jahren zusätzlich 1,5 Mio. Euro einzuplanen.			
	Der Erhalt der vorhandenen Infrastruktur in Form von Kreisstraßen und Brücken unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingung ist ein zentrales Ziel.			
	Mit einem langfristigen Sanierungskonzept soll Transparenz über Maßnahmen, Prioritäten und Kos-			
	ten erreicht und eine effektive und effiziente Mittelverwendung sichergestellt werden.			
	In früheren Jahren wurden die verkehrsreichsten Straßen im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den			
	Bau von Radwegen verkehrsgerecht ausgebaut. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 bis			
	2013 wurde bereits der Radwegebau neuer Strecken bis 2013 ausgesetzt. Der aufgezeigte Mittel-			

aufwand für die Instandsetzung der Kreisstraßen und der Brücken hat aber auch in Zukunft Einfluss auf die Betrachtung des Radwegebaues.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, solange noch Kreisstraßen den Zustand "Schwellenwert überschritten" aufweisen, auch in den kommenden Jahren die Finanzierung von Radwegen hinter die Aufwendungen für Deckenerneuerungen von bestehenden Kreisstraßen und Sanierungen von Brücken zurücktreten zu lassen.

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der
			Umsetzung
Erstellung eines Sanierungs-	Erstellung des Sanierungskonzeptes Kreisstraßen und Brü-	Bis 10/2014	
konzeptes für Kreisstraßen	cken		
und Brücken an Kreisstraßen.	Kriterien festlegen für Planung		
	10-Jahres-Plan aufstellen (Prioritätenliste)		
	Bis zum Juni jeden Jahres Fortschreibung erarbeitet unter		
	Anwendung der Kriterien		
	Bis zum 31.10. jeden Jahres Umwelt- und Bauausschuss zur	Bis 31.10.2014	
	(Haushalts-)Beratung vorlegen		

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der
			Umsetzung
	Evaluation der Jahresergebnisse im Umwelt -und Bauaus-	03/2015	
	schuss berichten (Controllingbericht)		
Erstellung eines Konzeptes	Analyse mit Vorschlag vorlegen		erledigt
zum Radwegebau an Kreis-			(in Anlage
straßen.			beigefügt)
	Umsetzung des Beschlusses zum Radwegebau an Kreisstra-	Ab 11/2014	
	ßen		

Finanzielle Analyse zum Radwegebau an Kreisstraßen

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 27.05.2010 empfahl der Umwelt- und Bauausschuss, für zunächst drei Jahre den Radwegebau an Kreisstraßen auszusetzen und nur noch die schon im Haushalt veranschlagten Maßnahmen durchzuführen.

Mittlerweile sind alle "alten" Maßnahmen bautechnisch abgeschlossen. Lediglich der Radweg in der Gemeinde Lindau von Groß Königsförde nach Revensdorf soll noch gebaut werden. Dieser Abschnitt ist der III. BA eines Radweges an der K 92 von Neuwittenbek – Schinkel – Groß Königsförde – Revensdorf und wird von der Gemeinde Lindau gebaut. Gem. einer Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Gemeinde Lindau beteiligt sich der Kreis an dieser Maßnahme mit rund 180.000,00 €.

2. Radwegekosten im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Derzeit ist das rund 500 km lange Kreisstraßennetz mit rund 275 km Radwegen ausgestattet.

Jede neue Radwegmaßnahme verursacht Herstellungskosten in Höhe von 300.000,00 € / km, von denen bei einer angenommenen Förderung von 70% rund 111.000 € / km vom jeweiligen Bauträger zu tragen sind.

Die regelmäßigen Unterhaltungskosten betragen im Jahr rund 420,00 € / km, bei 275 km sind das jährlich rund 116.000,00 € Die Kosten für Deckenerneuerungen betragen je km Radweg circa 50.000,00 € / km, bei einem Erneuerungszyklus von 30 Jahren sind das rund 460.000,00 € jährlich.

3. Bedarf an zusätzlichen Radwegen an Kreisstraßen

Im Jahre 2004 wurde seitens des Landes Schleswig-Holstein ein "Landesweites Radverkehrsnetz" als Grundlage sowohl für die zukünftige Planung von Radwegemaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen als auch bei der Prioritätenreihung für die Förderung von kommunalen Radwegemaßnahmen aufgestellt.

Dieses landesweite Radverkehrsnetz dient dem Ministerium weitestgehend als Grundlage für eine Förderung von neuen Radwegen an Kreisstraßen. Da viele Maßnahmen in der seinerzeit bestehenden Planungsliste des Kreises für den Radwegebau nicht im landes-

weiten Radwegenetz enthalten waren, wurde zur Verdichtung des landesweiten Radverkehrsnetzes in Zusammenarbeit mit den Ämtern und Gemeinden in den Jahren 2009 und 2010 ein Radverkehrskonzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erstellt.

In diesem Radverkehrskonzept des Kreises werden die "wünschenswerten" Radwege insbesondere aufgrund von Schulverbindungen und Alltagsradverbindungen eingeteilt und zwar in:

Prioritätsgruppe 1	Schulverbindung 1. Ordnung	
	(ab 21 Pendler mit 0 – 3 km Entfernung)	
	oder Schulverbindung 2. Ordnung	plus Alltagsradverbindung
	(ab 21 Pendler mit 3 – 5 km Entfernung)	
	oder Schulverbindung 2. Ordnung	plus Radfernweg
	oder Alltagsradverbindung	plus Radfernweg
Prioritätsgruppe 2	Schulverbindung 2. Ordnung	
	oder Alltagsverbindung	
	oder Radfernweg	
Prioritätsgruppe 3A	Freizeitverbindung	plus sonstige Alltagsverbindung
Prioritätsgruppe 3B	Freizeitverbindung oder sonstige Alltagsverbindung	

Allein aus den Prioritätengruppen 1 und 2 lägen die Kosten für den "Bedarf" bei rund 12 Mio. € die mit rund 7,0 Mio. € gefördert werden könnten, so dass Kosten für den Kreis in Höhe von rund 5 Mio. € entstehen würden.

Nach der Zustandserfassung und –bewertung aus dem Jahre 2009 (ZEB 2009) sind Bundes, Landes- und Kreisstraßen im Jahre 2013 wieder befahren, der Zustand visuell und elektronisch aufgenommen und ausgewertet worden. Seit dem 03.04.2014 liegen die neuen Daten der ZEB 2013 beim Kreis vor.

Aufgrund der neu vorliegenden ZEB 2013 liegen rund 38 % der Kreisstraßen in einem Bereich, von 4,5 auf einer Skala von 1 (sehr gut) – 5 (ungenügend). Damit ist bei rund 192 km Kreisstraßen der Schwellenwert zum ungenügenden Zustand überschritten, und es ist dringend erforderlich, dass diese Kreisstraßen eine neue Fahrbahndecke erhalten. Die Kosten hierfür werden in den kommenden

fünf bis zehn Jahren 37 Mio. € betragen. Der Eigenanteil des Kreises beträgt demnach (unter Berücksichtigung der heutigen Förderung von 60%) 17 Mio. €.

Die Sanierung der in der Zuständigkeit des Kreises liegenden Brücken wird in den kommenden fünf bis zehn Jahren zusätzlich 1,5 Mio. € in Anspruch nehmen.

4. Vorschlag:

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Haushaltsmittel verstärkt zur Unterhaltung der vorhandenen Kreisstraßen und Radwege einzusetzen.

Sofern von den Gemeinden zusätzliche Radwege an Kreisstraßen "gewünscht" werden, sollten diese zukünftig von den jeweiligen Gemeinden geplant, realisiert und finanziert werden.

Die Beteiligung des Kreises an den neuen Radwegen sollte lediglich darin bestehen, dass der neue Radweg in die Unterhaltungslast des Kreises übernommen wird.

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

Strategisches Ziel	bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV			
Thema	Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) weiterentwickeln			
Begründung,	Der Öffentliche Personennahverkehr ist eine staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der Grundversorgung			
allgemeine Beschreibung	(Daseinsvorsorge). Für den ÖPNV ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von hoher Wichtigkeit,			
	insbesondere unter Berücksichtigung sich verändernder Bedarfe im Zuge des Demografischen Wan-			
dels.				
	Hierbei gilt es, den ÖPNV des Kreises den sich ändernden Rahmenbedingungen als fortwährenden			
Prozess unter der Prämisse gesetzlicher Vorgaben anzupassen und so eine Optimierung				
	der Bevölkerung zu erreichen.			
	Es sind je nach dem Bedürfnis des Einzelfalls Bestandsanalysen und Bedarfsanalysen vorzunehmen			
	und Standards abzuleiten. Die Standards sind ein politisches und in der Ausführung administratives In-			
	strument, die Handlungsspielräume im Bereich Sicherung des ÖPNV zu gewährleisten.			

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der
			Umsetzung
Harmonisierung der Verträge	Stadtverkehr Rendsburg		
zwischen Kreis und Verkehrs- unternehmen durch standardi-	 Rechtliche Bewertung der Vergabemöglichkeiten Ist-Analyse und Bedarfsanalyse vornehmen und Standards entwickeln 	Bis 12/2014	begonnen
sierte Verträge und Abschluss von Finanzierungsvereinbarun-	 Vergabeverfahren eröffnen / durchführen neuen öff. Dienstleistungsauftrag abschließen 	bis 01/2016	
gen	Stadtverkehr Eckernförde		
	 Ist-Analyse und Bedarfsanalyse vornehmen und Standards entwickeln Standards im REA festlegen Rechtliche Prüfung der Vergabemöglichkeiten Vergabeverfahren eröffnen / durchführen neuen öff. Dienstleistungsauftrag abschließen 	ab 01/2016 bis 01/2017 03/2017 ab 04/2017 bis 11/2019 bis 12/2019	begonnen
	Ausschreibung der Schülerverkehre zur Lilli-Nielsen-Schule		
	Ausschreibungsverfahren durchführen	bis 08/2015	begonnen
	ÖPNV für das übrige Kreisgebiet	- b 04/00471	
	 Ist-Analyse und Bedarfsanalyse vornehmen und Standards entwickeln Standards im REA festlegen 	ab 01/2017 bis 12/2017	
	Vorbereitung des Vergabeverfahrens für Teilnetze	06/2017	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der
			Umsetzung
	 Rechtliche Prüfung der Vergabemöglichkeiten Vergabeverfahren eröffnen / durchführen 	ab 12/2017 bis 12/2020	
	neuen Dienstleistungsauftrag abschließen	bis 12/2020	



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.09.2014

Sitzungsbeginn: 17.10 Uhr Sitzungsende: 19.20 Uhr

Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768

Rendsburg, Sitzungssaal 2

Vorsitz

Kaminski, Ulrich

reguläre Mitglieder

Schulz, Thorsten

Born, Ulf abwesend

Kaufmann, Ralf

Khuen-Rauter , Ulrike abwesend
Meyer , Sabine abwesend
Mues , Sabine abwesend
Nielsen , Beate abwesend
Ploog , Iris abwesend
Rempe , Gudrun abwesend
Rooswinkel-Weiß , Sina Marie abwesend

Schlömer, Christian

Skowron, Peter abwesend

stellvertretende Mitglieder

Schunck Dr., Michael abwesend
Weiß , Wolfgang abwesend
Ackermann , Torben abwesend
Bergt , Volker abwesend
Conrad , Cornelia abwesend

Fleischer, Bernhard

Harders , Martin abwesend Jensen , Gyde abwesend

Jürgensen, Melanie

Köller, Horst

Strathmann, Lukas

Wensierski, Konstantinos

Verwaltung

Jeske-Paasch, Susanne

Kalmbach Dr., Armin abwesend

Mück, Petra

Radant , Uwe abwesend

Schliszio, Katrin

Schröder, Max-Detlef

Politik

Asmussen, Daniela abwesend

Burmeister, Anne

Kock, Jutta (Kreisseniorenbeirat)

Völker, Michael (Kreisbeauftragter für Menschen

mit Behinderung)

Weitere Sitzungsteilnehmer / Gäste

Teipel, Joachim (Aktivgruppe Droge 70)

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.08.2014
- 3. Haushaltsangelegenheiten VO/2014/318 Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016
- 4. Vorstellung der Migrationssozialberaterin Frau Mück
- 5. Bericht der Verwaltung
- 6. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.10 Uhr und begrüßt die Anwesenden sowie als Gast Herrn Joachim Teipel der Aktivgruppe Droge 70.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die frist- und formgerechte Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.08.2014

Die Niederschrift über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 28.08.2014 wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Haushaltsangelegenheiten Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit bereits im Hauptausschuss vorgestellt wurde und allen Fraktionen und Parteien zur Kenntnis gegeben worden ist.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass er dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen möchte. Er weist darauf hin, dass ausschließlich über den Bereich, der für den Sozial- und Gesundheitsausschuss relevant ist, abgestimmt werden sollte. Über die anderen Teilbereiche des Konzepts sollte in den jeweiligen Fachausschüssen abgestimmt werden. Die Fraktionen stimmen dem Vorschlag des Vorsitzenden zu.

Der Vorsitzende erklärt weiterhin, dass seine Fraktion dem Konzept grundsätzlich zustimmt, seine Fraktion sich aber vorbehält, unter Umständen neue, auch haushaltsrelevante Anträge zum Haushalt 2015 zu stellen. Das Konzept werde verstanden als eine "allgemeine Übereinkunft und Zielvorgabe".

Nach einer ausgiebigen Diskussion im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu diesem Thema bittet der Vorsitzende den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen bzw. einzuschränken:

Seite 13:

"Ziel des Projektes ist es, in gemeinsamer Verantwortung von Trägern, Kommunen und dem Kreis **mit seinen Fachgremien** Transparenz über die im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorhandenen Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung zur

VO/2014/318

Teilhabe an Arbeit und deren Kosten herzustellen sowie eine mittelfristige Planung zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Leistungsangebote zu vereinbaren und die strukturellen Voraussetzungen zur inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern."

Seite 34 (am Ende):

"Daher ist eine Überprüfung auf dem Ziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sowie **des wirtschaftlichen Einsatzes der Finanzmittel** sinnvoll und geboten."

Seite 35 (Mitte):

"Entwicklung eines Soll-Konzepts mit dem Ziel

- a) Passende flächendeckende Angebote im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen
- b) Kostentransparenz und einen wirtschaftlichen Einsatz der Finanzmittel zu gewährleisten
- c) Die strukturellen Voraussetzungen zur inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem vorliegenden Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 mit den vorgenannten redaktionellen Änderungen auf den Seiten 13, 34 und 35 einstimmig zu.

Ein ergänzender Antrag des Vorsitzenden zur Einbeziehung der Überprüfung und Optimierung der Hilfeplanung als eine weitere Zielvorgabe unter Punkt c) auf Seite 35 (siehe oben), wurde abschließend mehrheitlich abgelehnt.

zu 4 Vorstellung der Migrationssozialberaterin Frau Mück

Der Vorsitzende begrüßt Frau Mück aus dem Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen.

Frau Mück bedankt sich für die Einladung und das Interesse am Thema. Sie weist jedoch darauf hin, dass die korrekte Bezeichnung Asylsozialberaterin und nicht wie angegeben Migrationssozialberaterin lautet.

Frau Mück berichtet, dass sie bereits seit vielen Jahren im Bereich Flüchtlinge und Asylsuchende, u. a. auch im Ausland, arbeitet. Seit dem 01.07.2014 ist Frau Mück für den Kreis Rendsburg-Eckernförde ausschließlich für die Unterkünfte in der Kaiserstraße zuständig und weist in diesem Zusammenhang kritisch auf den baulichen Zustand des Hauses hin. Es ist weiterhin eine Aufstockung von zurzeit 66 Plätzen auf 90 Plätzen geplant.

Weiterhin teilt Frau Mück mit, dass sie derzeit besonders darauf hin wirkt, dass die Flüchtlingskinder schnellstmöglich beschult werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Mück für ihren ausführlichen Tätigkeitsbericht und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Praxis ohne Grenzen mit traumatisierten Flüchtlingen befasst.

zu 5 Bericht der Verwaltung

Frau Jeske-Paasch erinnert nochmals an den Fachtag "Demografischer Wandel im Kreis Rendsburg-Eckernförde" am 30.09.2014 im Kreishaus.

zu 6 Verschiedenes

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 19.20 Uhr.

gez. Ulrich Kaminski Vorsitz gez. Frau Katrin Schliszio Protokollführung